

Gemeinde Kirchentellinsfurt

N i e d e r s c h r i f t

über die Verhandlungen des Gemeinderats

**vom 16. Juli 2020
Öffentlich**

Anwesend:	Normalzahl:	14
	Anwesend:	12/13
	Entschuldigt:	2/1

Vorsitzender: BM Haug
Schriftführer : Frau Walter

Gemeinderatsmitglieder:

Bausch, Marie-Luise
Beckert, Peter
Eißler, Karl
Heusel, Dr. Andreas (ab TOP 5)
Heinzel, Hans-Peter
Hornung, Dr. Martin
Kessler, Mathias
Kowalewski, Dr. Eva
Kriegeskorte, Petra
Liebig, Melanie
Rukaber, Werner
Schneck, Marc
Setzler, Ruth

Entschuldigt (wegen dringenden beruflichen oder persönlichen Gründen):

Heusel, Dr. Andreas (bis TOP 4)
Stoll, Heiko

Sitzungsdauer: 19:00 – 23:10 Uhr

Z u r B e u r k u n d u n g

Vorsitzender: Gemeinderatsmitglieder: Schriftführer/in:

T a g e s o r d n u n g

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Weiterentwicklung und Neuaufstellung Martinshaus
 - 3.1 Festlegung der einzelnen Bausteine
 - 3.2 Durchführung eines nicht offenen Realisierungswettbewerbs
 - 3.3 Festlegung der Kreisbaugesellschaft Tübingen als Realisierungspartner
 - 3.4 Kostenübernahmeerklärung bei Projektstillstand
 - 3.5 Festlegung des Betreibers
 - 3.6 Zeitplan des Wettbewerbsverfahrens
4. Feuerwehrbedarfsplan
5. Auftragsvergabe: Einbau von Digitalfunkgeräten in die Feuerwehrfahrzeuge
6. Kindergartenbedarfsplanung gem. § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) für das Kindergartenjahr 2020/2021
7. Verzicht auf die Erhebung von Kindergartengebühren Juni
8. Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen - und Flüchtlingsunterkünften
9. Baugesuche/Bauvoranfragen
 - 9.1 Baugesuch auf Aufstockung des bestehenden Wohnhauses, Haldenweg 45
 - 9.2 Baugesuch auf Nutzungsänderung Garage in Werkstatt und Einbau eines WC, Neue Str.1
 - 9.3 Baugesuch auf Masttausch eines vorhandenen 32,5 m Mastes gegen einen 40,0 m Stahlgittermast, Flst. 7456 (Hinterpfand)
 - 9.4 Sonstige Baugesuche/Bauvoranfragen
10. Auszahlung eines Zuschusses ans DRK
11. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
12. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats
13. Verschiedenes, Bekanntgaben

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	16. Juli 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Dr. Heusel, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 36

1. Einwohnerfragestunde (für Einwohner und Jugendliche)

Es werden keine Fragen aus der Einwohnerschaft gestellt.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	16. Juli 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Dr. Heusel, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 37

2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es gibt keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekanntzugeben.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	16. Juli 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Dr. Heusel, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 38

3. Weiterentwicklung und Neuaufstellung Martinshaus

3.1 Festlegung der einzelnen Bausteine

3.2 Durchführung eines nicht offenen Realisierungswettbewerbs

3.3 Festlegung der Kreisbaugesellschaft Tübingen als Realisierungspartner

3.4 Kostenübernahmeerklärung bei Projektstillstand

3.5 Festlegung des Betreibers

3.6 Zeitplan des Wettbewerbsverfahrens

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 27/2020, welche dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Scheinhardt und Frau Müller von der Kreisbaugesellschaft Tübingen, Herrn Grohe vom Büro Kohler Grohe, Herrn von Kutzschenbach in seiner Funktion als Berater im Fachbeirat Wohnen und Leben im Alter, Herrn Prof. Dr. Schaich als Vertreter des Freundeskreises Martinshaus und die Herren Köbber und Eger als Vertreter der Zieglerischen.

Er führt aus, dass man in diesem Verfahren komplett am Anfang stehe und dass es sich um einen großen Schritt handle, den man hier gehe. Durch die Änderung der Landesheimbauverordnung und die Vorgaben des Kreisplegeplanes ergebe sich, wie bereits mehrfach ausgeführt, Handlungsbedarf. Heute werde nun vorgestellt, was ein solcher Realisierungswettbewerb leisten könne und wie das Verfahren sei.

Herr Grohe schickt voraus, dass es sich bei dem vorliegenden Projekt um eine interessante und wichtige Aufgabe handle. Er erläutert anhand einer Präsentation das Vorgehen. Die Präsentation ist Bestandteil der Gemeinderatsvorlage. Im Nutzungskonzept gehe es um die Bereiche Pflege, Betreutes Wohnen, Wohnen und sonstige Nutzungen. Sonstige Nutzungen könnten sein, zum Beispiel die Unterbringung der Kerni, einer Mediathek und einer Arztpraxis. Er erläutert den Ablauf des Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Auswahlverfahrens. Er schlägt vor, 25 bis 30 Büros einzuladen, da erfahrungsgemäß circa ein Drittel Arbeiten abgeben würden. Anhand eines Zeitplanes führt er aus, dass die Preisgerichtssitzung im April 2021 stattfinden könne und der Beschluss im Gemeinderat im Mai 2021 möglich wäre. Daran schließe sich dann die Planung an.

Herr Scheinhardt erläutert, dass die Rolle der Kreisbaugesellschaft hier eine Doppelte sei. Zum einen trete die Kreisbaugesellschaft als Investor auf, zum anderen sei die Kreisbaugesellschaft Eigentümerin einiger Wohnungen im Martinshaus. Die Gemeinde sei

Mitgesellschafterin der Kreisbaugesellschaft. Allein aufgrund der Presseberichterstattung würden bereits drei Bewerbungen von Architekturbüros vorliegen.

Herr Köbbert bedankt sich eingangs bei der Heimleitung, Frau Armbruster und ihrem Team für die hervorragende Bewältigung der letzten Monate und die Umsetzung all der sich ständig wechselnden Vorgaben. Er betont, dass es im Martinshaus und auch in den sonstigen Einrichtungen der Zieglerschen bis heute keinen Coronafall gebe. Für die Zieglerschen sei Kirchentellinsfurt ein wichtiger Standort und sie würden sich hier wohlfühlen.

Herr Eger stellt anhand einer Präsentation die Leistungsbereiche, welche in Zukunft benötigt werden, vor. Die Präsentation ist Teil der Gemeinderatsvorlage. In dem vorgeschlagenen Verfahren sehen sie sich als Unterstützer im Sinne des fachlichen Know-how. Die Zieglerschen würden sich freuen, die nächsten Jahre Partner in der Pflege sein zu dürfen.

Herr Prof. Dr. Schaich sagt, dass er als Vertreter des Freundeskreises Martinshaus auch für die Herren Knauss, Knoblich, Kirschbaum und Kress spreche. Die vorliegenden Ausführungen über Pflegekonzepte sähen so aus, als hätte ein Pflegeheim eine Lebensdauer von 25 Jahren. Er fragt, ob dies bedeute, dass alle 25 Jahre neu gebaut werden müsse. Er weist eindringlich darauf hin, dass man behutsam sein müsse. Was sich bewährt habe und hervorragend funktioniere, solle man nicht ohne Not aus der Gemeinde herauskippen. Das bestehende Gebäude müsse auf alle Fälle weitergenutzt werden. Er bittet, zu bedenken, dass das Martinshaus für Kirchentellinsfurter bezahlbar sein müsse. Das Verbetriebswirtschaftlichen des Pflegegeschäftes sei verständlich, aber sollte nicht übertrieben werden. Auch der Förderverein müsse gepflegt werden. Mit dem Ehrenamt und denjenigen, welche dieses wahrnehmen, solle sensibel umgegangen werden. Einen Neubau in gewissem Umfang werde man nicht verhindern können. Das bestehende Gebäude solle jedoch nicht gekippt werden, sondern entsprechend den Vorschriften ertüchtigt werden.

Herr von Kutzschenbach weist in seiner Funktion als Berater im Fachbeirat Wohnen und Leben im Alter darauf hin, dass das Martinshaus nur ein Teil der Diskussion sei. Die Menschen würden viel später ins Pflegeheim gehen und die ambulante Pflege stelle einen Großteil dar. Der Bereich der Kurzzeit- und Tagespflege habe zugenommen. Die vorhandenen Zimmer im Martinshaus würden nicht mehr auf die heutigen Bedarfe zutreffen. Das Wohngruppenmodell mit 15 Bewohnern solle ein möglichst familienähnliches Umfeld abbilden. Es stelle sich die Frage, ob neu gebaut und das bisherige Martinshaus sinnvoll weitergenutzt werde oder ob das bestehende Martinshaus mit vertretbaren Kosten ertüchtigt werde.

GRin Setzler bedankt sich für die umfassenden Ausführungen. Die gemeinsame Planung sei immens wichtig, auch unter Einbeziehung der Heimleitung, Frau Armbruster und des Freundeskreises Martinshaus. Sie sei beruhigt, dass im Wettbewerb beide Möglichkeiten verglichen und abgewogen werden. Sie fragt nach, ob die Zieglerschen auch Partner einbeziehen würden, sollten sie einen Punkt nicht abdecken können. Weiter fragt sie nach Erfahrungen mit Wohngemeinschaften, ob eine Zusammenarbeit mit einer selbst organisierten Wohngruppe denkbar sei.

Laut **Herrn Köbbert** setze die Zieglersche auf Kooperation um partnerschaftlich der Gemeinde ein gutes Angebot machen zu können. Die Zusammenarbeit mit einer selbst organisierten Wohngruppe könne sich die Zieglersche grundsätzlich vorstellen.

GRin Bausch äußert, dass hier nicht von oben etwas übergestülpt werden solle, sondern ein Projekt gemeinsam entwickelt werde. Die Dinge die einfließen sollen, insbesondere auch die sonstige Nutzung wie Unterbringung der Kerni, einer Mediathek und Arztpraxis verspreche einen lebendigen Campus. Wichtig sei, in Form einer Bürgerversammlung an die Öffentlichkeit zu gehen.

GR Kessler möchte den Begriff Campus bzw. Quartier schärfen. Es gehe um die Idee einer Vernetzung und um Wege im Dorf zusammen zu führen. Es stelle sich die Frage, was es brauche, damit die Menschen dort zusammenkommen. Es könne eine Begegnung zwischen Kernikindern und älteren Menschen kommen und auch eine Mediathek sei ein Ort der Zusammenkunft für alle Altersgruppen.

GRin Kriegeskorte spricht auf die jahrelange Arbeit an diesem Thema an. Zuerst habe man dies in einem Arbeitskreis und dann im Fachbeirat Wohnen und Leben im Alter beraten. Dies finde sich nun in der vorliegenden Gemeinderatsvorlage wieder. Auch über das Gebäude des Martinshauses hinaus gebe es den Bedarf dezentrale Wohnmöglichkeiten zu schöpfen. Dies stelle eine große Aufgabe für die Gemeinde dar. Man habe im Gemeinderat einen vorsichtigen und sorgfältigen Blick auf die älteren Bewohner. Der Verfahrensverlauf sei offen und transparent. Die Einberufung einer Bürgerversammlung halte sie ebenfalls für wichtig. Sie fragt an, wann der Zeitpunkt sei, das Preisgericht und die dazugehörigen Personen festzulegen.

Herr Grohe spricht von einem Vorlauf von 8 bis 12 Wochen bezüglich der Fachpreisrichter und hält es für ratsam, diese zügig zu benennen. Die Besetzung der Sachpreisrichter finde separat statt.

GR Heinzl betont, dass sich Kirchentellinsfurt mit diesem Beschluss in eine wichtige Entwicklung gebe, die von der Größenordnung außerordentlich für die Gemeinde sei. Er vermisse in der Diskussion die kritische Auseinandersetzung mit den Vorgaben des Kreissenorenplanes. Er frage sich, ob diese Zahl von 55 bis 60 Plätzen innerhalb von 10 Jahren tatsächlich dem Bedarf entspreche. Der Hintergrund der Planungen sei für die Öffentlichkeit nicht bekannt. Heute werde über die 2. Generation Martinshaus gesprochen, weil man bei der 1. Generation an bestimmte Dinge wie Aufstockungsmöglichkeiten, Erweiterung etc. nicht gedacht habe. Er fragt, an was man heute denken müsse im Hinblick auf die 3. Generation. Er wünsche, dass im Rahmen des Wettbewerbes auch über die Zahl der Plätze um welche erweitert wird, diskutiert werde. Er werde diesen heutigen Beschlussvorschlag mittragen.

Abschließend fasst das Gremium mit 13 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen weiteren Schritten zur Entwicklung des Martinshauses zu:

- 1. Festlegung der einzelnen Bausteine für die zukunftsorientierte Neuaufstellung des Martinshauses, welche in dem Wettbewerb betrachtet werden müssen
Stationäre Pflege /Tagespflege/Kurzzeitpflege/Betreutes Wohnen/Tagestreff/Mitarbeiterwohnungen/Studentisches Wohnen/Kernzeitenbetreuung/Mediathek-Bücherei/Arztpraxis.**
- 2. Es wird ein nicht offener Realisierungswettbewerb durchgeführt, der die genannten Punkte aufgreift und durch fachliche Betrachtung die Aufgabenstellung erörtert wie der Gebäudebestand in das Gesamtkonzept eingebunden werden kann.**
- 3. Festlegung der Kreisbaugesellschaft Tübingen als Auslobender des Wettbewerbs und Realisierungspartner für das Gesamtprojekt**
 - a. Die Gemeinde beauftragt die Kreisbaugesellschaft das Gesamtprojekt Neuaufstellung Martinshaus mit Entwicklung der Freiflächen und dem dazugehörigem Wettbewerb durchzuführen**
 - b. Die Kreisbau führt den Wettbewerb mit dem Büro Kohler Grohe durch**
 - c. Das Preisgericht wird wie folgt festgelegt**
 - i. Sachpreisrichter und Stellvertreter 6 (Gemeinde/Kreisbau)**
 - ii. Fachpreisrichter und Stellvertreter 7**
 - iii. Sachverständige Berater maximal 5**
- 4. Die Gemeinde verpflichtet sich, im Falle einer Projekteinstellung oder dem Wechsel des Realisierungspartners, der Kreisbaugesellschaft die für den Wettbewerb entstandenen Kosten zu erstatten**
- 5. Die Gemeinde wählt sich für den weiteren Betrieb und den Wettbewerb, den bisherigen Betreiber die „Zieglerschen“**
- 6. Der angefügte Zeitplan wird als Grundlage für das weitere Vorgehen festgelegt**

BM Haug bedankt sich bei allen am Verfahren Beteiligten, für die eingebrachten Diskussionsbeiträge und die heutige Präsentation der jeweiligen Fachbereiche. Man werde nun einen Weg miteinander begehen und sorgfältig betrachten, wie eine zukunftssträchtige Lösung für das Thema Wohnen und Leben im Alter gefunden werden könne.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	16. Juli 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	12
Entschuldigt	GR Dr. Heusel, GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 39

4. Feuerwehrbedarfsplan

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 1/2020, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er begrüßt die Herren Schuparra und Sulz von der Freiwilligen Feuerwehr Kirchentellinsfurt, Kreisbrandmeister Herrn Buess und Herrn Raible vom Büro Luelf & Rinke.

Herr Raible erläutert anhand einer Powerpointpräsentation, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan. Dieser Plan sei mit ihm als Moderator in intensiven Diskussionen zwischen der Verwaltung und der Freiwilligen Feuerwehr entstanden. Die Möglichkeiten seien durchleuchtet worden. Er führt aus, dass Kirchentellinsfurt eine Auspendlerquote von 89,9 % habe. Dies spiele in Bezug auf die Tagesverfügbarkeit eine Rolle. Die Art und Anzahl der Objekte, welcher der Brandverhütungsschau unterliegen, gebe einen Hinweis auf die Struktur und das Gefahrenpotential in der Gemeinde. Kirchentellinsfurt habe 14 Objekte, welche dieser Brandverhütungsschau unterliegen. Ein Schutzziel sei die Eintreffzeit, also die Zeitspanne von der Alarmierung bis zum Eintreffen der Feuerwehr an der Einsatzstelle. Als Grundlage für die ganze Diskussion habe man eine Eintreffzeit von 10 Minuten für die ersten Kräfte mit 9 Funktionen am Einsatzort genommen. Nach weiteren 5 Minuten sollen sie durch weitere eintreffende Kräfte mit weiteren 9 Funktionen ergänzt und unterstützt werden. Der Standort des Feuerwehrhauses sei ideal. Bezüglich der Baulichkeit sei jedoch Handlungsbedarf gegeben. Er richtet ein großes Lob an die Feuerwehrführung, da der Ausbildungsstand der Feuerwehrleute sehr gut sei. Es seien genügend Aktive im Hinblick auf die wesentlichen Qualifikationen ausgebildet. 9 Kräfte hätten ihren Arbeitsort innerhalb der Gemeinde und seien hier auch tagsüber für Einsätze verfügbar. Bezüglich der Baulichkeit sei der Einbau einer Abgasabsauganlage, die Erweiterung der Fahrzeughalle, die Schaffung zusätzlicher Lagermöglichkeiten und die Herstellung von Alarmparkplätzen erforderlich. Es werde empfohlen, eine Erweiterung des Feuerwehrhauses zu planen. Er erläutert das Fahrzeugkonzept. Derzeit verfüge die Feuerwehr über 5 Kraftfahrzeuge (davon 2 Löschfahrzeuge). In den kommenden Jahren seien drei zwangsläufige Anschaffungen vorzusehen. Abschließend stellt er fest, dass mit diesem Plan eine sehr vernünftige Lösung erarbeitet worden sei.

BM Haug verweist ebenfalls auf eine sehr detaillierte Erarbeitung des Planes. Er bitte von Seiten der Feuerwehr zu erläutern, was dieser Plan für Kirchentellinsfurt bedeute.

Herr Buess erläutert, dass durch den Feuerwehrbedarfsplan Planungssicherheit erreicht werden solle. Dieser Plan solle alle 5 bis 8 Jahre fortgeschrieben werden. Durch den Schönbuch, den Einsiedel, die Gewässer und die Lage an der Bundesstraße seien Fahrzeuge erforderlich, welche über die sonstigen Anforderung für Gemeinden dieser Größe hinausgehen. Die Lösung könnte ein Fahrzeug mit modularem Aufbau und überregionaler Benutzung sein.

Herr Schuparra erklärt, dass das Gefahrenpotential in Kirchentellinsfurt überdurchschnittlich hoch sei. Dahinter stecke sehr viel mehr als die reinen Zahlen und man könne nicht nur allein nach der Einwohnerzahl gehen. Es seien auch nicht alle Punkte im Plan erfasst. So werde das Thema Hochwasser im Plan nicht erwähnt. Dies sei jedoch regelmäßig ein Thema für die Kirchentellinsfurter Feuerwehr. Die Wertschätzung die aus dem Feuerwehrbedarfsplan zu entnehmen sei erfreue ihn. Wie angesprochen wurde sei die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehrleute sehr gut. Er danke daher auch an dieser Stelle den Firmen, welche ihre Mitarbeiter hierfür freistellen. Es gebe eine enge Zusammenarbeit mit der Kusterdinger Feuerwehr, welche in brenzligen Situationen unterstütze. Innerhalb der Feuerwehr gebe es einen guten Ausbildungs- und Fortbildungsstand. Die Aus- und Fortbildung sei elementar wichtig und er bitte den Gemeinderat hier weiterhin um Unterstützung. Bezüglich des Fahrzeuges mit einer Drehleiter habe man bisher mit der Feuerwehr Tübingen zusammengearbeitet. Wie im Plan erwähnt, sei jedoch die Eintreffzeit vom Standort Reutlingen kürzer. Dies habe man bereits umgesetzt und arbeite seit Ende 2019 mit der Reutlinger Feuerwehr zusammen. Die Freiwillige Feuerwehr Kirchentellinsfurt stehe hinter dem vorgelegten Plan. Abschließend bitte er, das Engagement der Feuerwehr wertzuschätzen.

GR Beckert bedankt sich für die umfangreichen Ausführungen und weist auf die große Bedeutung des Ehrenamtes hin. Die Weiterentwicklung des Feuerwehrhauses beschäftige den Gemeinderat schon lange. Dies müsse nun wirklich eines der nächsten Projekte sein, auch wenn die Zeiten finanziell schwierig seien. Er fragt, wie weit die Überlegungen bezüglich des Umbaus und der eventuellen Zusammenlegung mit dem Bauhof seien.

OBM Lack führt aus, dass es einen ersten Entwurf einer Machbarkeitsstudie gebe. Diese Machbarkeitsstudie habe man jedoch gestoppt. Die Ergebnisse des Feuerwehrbedarfsplans werden nun in die Überlegungen mit Feuerwehr und Bauhof einfließen und im Rahmen der Machbarkeitsstudie überprüft.

Abschließend fasst das Gremium mit 13 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan vom 13.03.2020 wird zur Kenntnis genommen.

BM Haug sieht in dem einstimmigen Beschluss ein schönes Signal an die Feuerwehr. Dies impliziere die Wertschätzung für die Arbeit der Feuerwehr. Er möchte sich an dieser Stelle bei allen Beteiligten bedanken, die den Feuerwehrbedarfsplan zu dem haben werden lassen,

was heute vorliegt. Man habe damit eine wunderbare Planungsgrundlage. Dieser Plan solle nun, entsprechend den finanziellen Möglichkeiten, Stück für Stück umgesetzt werden.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	16. Juli 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 40

5. Auftragsvergabe: Einbau von Digitalfunkgeräten in die Feuerwehrfahrzeuge

BM Haug verweist auf Gemeinderatsvorlage 25/2020, welche dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Frau Herrmann erläutert, dass im Jahr 2021 die endgültige Umstellung von Analog- auf Digitalfunk erfolge und daher die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr entsprechend umgerüstet werden müsse. Die Digitalfunkgeräte seien bereits beschafft. Es gehe nun um die Auftragsvergabe für den Einbau in die Fahrzeuge.

Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Auftrag zum Einbau der Digitalfunkgeräte in die Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr Kirchentellinsfurt wird an die Fimal Elektro-Hecht GmbH & Co. KG vergeben.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	16. Juli 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 41

6. Kindergartenbedarfsplanung gem. § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) für das Kindergartenjahr 2020/2021

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 21a/2020, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Schäfer führt aus, dass die Gemeinden verpflichtet seien eine Bedarfsplanung zu erstellen um ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen. Er erläutert die Planung anhand einer Powerpointpräsentation, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Derzeit stehen 256 gemeindliche Betreuungsplätze und 30 Betreuungsplätze bei freien Trägern zur Verfügung. Bezüglich der Betreuungszeiten habe man ein sehr differenziertes Angebot. Schon im laufenden Kindergartenjahr sei die Belegungssituation angespannt. Alle Plätze seien belegt und es gebe fast keinen Spielraum mehr. Dies gelte auch für die freien Träger. Zum Anmeldeschluss Ende Februar waren noch für alle angemeldeten Kinder Plätze vorhanden. In der Zwischenzeit habe man eine Warteliste mit 13 Kindern. Die Situation werde angespannter als dies im letzten Kindergartenjahr der Fall gewesen sei.

Zum Thema der Kindergartenbeiträge sei zu sagen, dass man bis auf das letzte Jahr in Kirchentellinsfurt immer der Empfehlung der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände gefolgt sei. Die diesjährige Empfehlung sei sehr kurzfristig gekommen und liege bei einer Erhöhung um 1,9 %. Die Verwaltung empfehle daher, nach dem letztjährigen Verzicht auf die Erhöhung der Kindergartenbeiträge, die Erhöhung um 1,9 % zu beschließen. Die Begründung des Vorschlages der Spitzenverbände führt aus, dass die Kindergärten und die Träger in dieser Krisenzeit einen essentiellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung geleistet hätten und dies sich ein Stück weit auch finanziell auswirken solle. Allein durch die zusätzlich umzusetzenden Hygienemaßnahmen und die erforderliche Flexibilität beim Personaleinsatz seien wesentlich höhere Kosten entstanden. Diese vorgeschlagene Erhöhung erscheine daher vertretbar. Die Elternbeiräte hätten im gemeinsamen Gespräch dieser Erhöhung Verständnis entgegengebracht. Der Kostendeckungsgrad liege bei 14,5 bis 15 Prozent.

Abschließend möchte er dem Personal danken, da in den letzten Monaten, je nach Änderung der neuesten Coronaverordnungen mehrfach und oft von einem Tag auf den anderen, neue Belegungs- und Arbeitspläne gemacht werden mussten. Von Seiten der Eltern seien zur Handhabung dieser schwierigen Situation positive Rückmeldungen gekommen. Daher der Dank an das pädagogische Personal und Herrn Neudorfer und Frau Maierhöfer von der Verwaltung.

BM Haug ergänzt, dass Kirchentellinsfurt die einzige Gemeinde im Landkreis war, die alle Kinder wieder aufnehmen konnte, als im Juni die Kindergärten wieder geöffnet wurden.

GRin Dr. Kowalewski wäre einer 3 %-igen Erhöhung skeptisch gegenüber gestanden. Als Kompromiss könne sie dieses Jahr die Erhöhung um 1,9 % mittragen. Die Betreuungsqualität sei durch einige Maßnahmen erhöht worden. Sie möchte jedoch nochmals anregen, dass die Kindergartenbeiträge entfallen müssen. Es sei Sache des Landes diese Kosten zu tragen. Sie dankt Herrn Schäfer für die Präsentation und bittet, die Einführung eines einkommensabhängigen Kindergartenbeitrages weiter zu verfolgen.

GR Dr. Heusel spricht auf den Kostendeckungsgrad von 14,5 bis 15 Prozent an. Die Empfehlung liege bei 20 Prozent. Selbst bei einer Deckung in Höhe von 20 Prozent, werde der Haushalt der Gemeinde ganz erheblich belastet. Daher möchte er nochmals darauf hinweisen, dass jegliche Erhöhung der personellen Besetzung bzw. bauliche Erweiterung im Kindergartenbereich, sich ganz erheblich auf den Haushalt der Gemeinde niederschlage. 20 Prozent Deckung sei für die Eltern viel, für die Kommune wenig. Auch bei einer eventuellen Ausweisung weiterer Baugebiete werde Kirchentellinsfurt mit den Kindergartenplätze an die Grenzen kommen. Auch das müsse man immer im Hinterkopf behalten.

GRin Kriegeskorte richtet ihren Dank an Herrn Schäfer, die Verwaltung und das pädagogische Personal für die Bewältigung dieser schwierigen Zeit. Auch in der Hochzeit von Corona wurden Kinder in der Notfallbetreuung aufgenommen. Dies war nur möglich, weil Erzieherinnen bereit waren, dort Dienst zu leisten. Es sei positiv, dass die Elternbeiräte mit der Erhöhung um 1,9 % mitgehen könnten. An dem Thema kostenfreie Kindertagesbetreuung müsse man dran bleiben. Dies sei die Aufgabe des Landes. Von Seiten der SPD-Fraktion gehe man mit der vorgeschlagenen Erhöhung mit. Die genaue Abrechnung der in Anspruch genommenen Notfallbetreuung stelle zwar einen hohen Verwaltungsaufwand dar, sei jedoch ein sehr gutes Zeichen der Gemeinde an die Eltern.

GR Beckert äußert, dass auch die CDU-Fraktion sich mit einer weiteren Erhöhung schwer tue. Sie streben einen kompletten Verzicht auf die Kindergartenbeiträge an. In Zukunft sollten die Gemeinden von Bund und Land bezüglich der Finanzierung der Kinderbetreuung unterstützt werden. In Bezug auf die Erhöhungen schlage er vor, sich nicht an den Empfehlungen der Spitzenverbände zu orientieren, sondern diese am gewünschten Kostendeckungsgrad festzumachen. Aufgrund der Erhöhung der Betreuungsqualität könne seine Fraktion mit der vorgeschlagenen Erhöhung mitgehen.

Abschließend fasst das Gremium mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der vorgestellten Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 wird zugestimmt.**
- 2. Die Elternbeiträge für Mai und Juni werden mit dem individuellen Stundensatz nach individueller Nutzung der Betreuung spitz abgerechnet.**
- 3. Die Elternbeiträge für den Besuch der kommunalen Kindertagesstätten werden gemäß Anlage 7 um 1,9% mit Wirkung ab dem 01.09.2020 erhöht.**
- 4. Die in Anlage 8 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 20.07.2018 wird erlassen.**

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	16. Juli 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 42

7. Verzicht auf die Erhebung von Kindergartengebühren Juni

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 23/2020, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Frau Herrmann erläutert, dass bereits für die Monate April und Mai auf die Erhebung der Kindergartengebühren verzichtet wurde. Da auch im Juni kein regulärer Kindergartenbetrieb stattgefunden habe, werde vorgeschlagen, auf die Erhebung der regulären Gebühren für Juni zu verzichten. Die Gebührenerhebung für Mai und Juni werden nach der tatsächlichen Betreuungsleistung erhoben.

Das Gremium fasst mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Verzicht auf die Erhebung der regulären Kindergartengebühren in Höhe von insgesamt 37.768,00 € für den Monat Juni.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	16. Juli 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

- Tagesordnungspunkt 11 wird vorgezogen. –

§ 43

11. Bekanntgabe einer Eilentscheidung

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 26/2020, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Er erläutert, dass die Gemeinde im Erbvertrag eines verstorbenen Ehepaares anteilig als Erbin eingesetzt worden sei. Das Erbe sei zweckgebunden für die Anschaffung eines Einsatzwagens für die Feuerwehr. Außerdem seien die Erben mit der Auflage beschwert, einen Grabpflegevertrag zu schließen. Die Wirtschaftlichkeit der Erbschaft sei im Hinblick auf die Kosten des Grabpflegevertrages und des Erlöses des Grundvermögens geprüft worden. Bei vorsichtiger Schätzung wäre nach Abzug der Kosten der gemeindliche Anteil bei ca. 60.000 Euro. Da die Erbschaft nur innerhalb einer Frist von sechs Wochen ausgeschlagen werden konnte und bis zum Abschluss der Prüfung kein entsprechender Beschluss des Gemeinderats herbeigeführt werden konnte, habe er im Wege einer Eilentscheidung gem. § 43 Abs. 4 GemO die Annahme der Erbschaft entschieden.

Das Gremium stimmt diesem Vorgehen mit 14 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	16. Juli 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 44

8. Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen - und Flüchtlingsunterkünften

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 24/2020, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Schäfer erläutert, dass die Gemeinde bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen verpflichtet sei, Obdachlose und Flüchtlinge unterzubringen, um Obdachlosigkeit zu vermeiden. Die Rahmenbedingungen für die Benutzung dieser Unterkünfte sowie die Benutzungsgebühren seien in der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften, zuletzt geändert im Jahr 2013, geregelt. Als Basis für die vorgeschlagene Satzung habe man die aktuelle Mustersatzung des Gemeindetages verwendet. Neu sei, dass die Benutzungsgebühren inklusive der Nebenkosten kalkuliert werden müssen. Die Benutzungsgebühren seien nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes zu kalkulieren. So gelte das Kostendeckungsprinzip. Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen sein, dass die Gesamtkosten gedeckt seien. Er erläutert die vorliegende Kalkulation anhand einer Powerpointpräsentation, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Die Kalkulation der Benutzungsgebühr habe einen Wert von 47,42 Euro pro Monat und Quadratmeter ergeben. Die Nebenkosten müssten in einen personenabhängigen und einen quadratmeterabhängigen Teil gesplittet werden. Die Kalkulation habe eine durchschnittliche Verbrauchsgebühr in Höhe von 34,95 Euro pro Person und pro Monat ergeben. Die quadratmeterabhängige Verbrauchsgebühr liege bei 2,08 Euro pro Monat und Quadratmeter. Die vorliegende Kalkulation sei mit dem Landratsamt abgestimmt.

GRin Setzler erklärt, dass ihre Fraktion sich der Stimme enthalten werde. Wenn man an eine Neufassung der Satzung gehe, sei dies ein idealer Zeitpunkt manche grundsätzlichen Dinge zu überprüfen und zu diskutieren. So hätte man zum Beispiel prüfen können, ob bestimmte Personen anderweitig im Sinne eines Mietverhältnisses untergebracht werden könnten. Sie habe die Diskussion, wie viele Wohneinheiten die Gemeinde anstrebe, vermisst. Sie werden sich enthalten, weil sie hierin eine verpasste Chance sehen.

GR Kessler stimmt zu, dass man die Frage, wie man in Zukunft aufgestellt sein möchte, verpasst habe. Dieses Thema möchte er gerne aufgreifen und in einer der nächsten Sitzungen diskutieren. Er könne der vorgeschlagenen Kalkulation und Satzungsänderung dennoch zustimmen.

Abschließend fasst das Gremium mit 10 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Die der Gemeinderatsvorlage 24/2020 als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wird beschlossen. Sie ersetzt ab dem 01.08.2020 die bisherige gleichnamige Satzung vom 29.09.2005, zuletzt geändert durch Satzung vom 26.09.2013.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	16. Juli 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 45

Baugesuche/Bauvoranfragen

9.1 Baugesuch auf Aufstockung des bestehenden Wohnhauses, Haldenweg 45

OBM Lack erläutert das vorliegende Baugesuch anhand eines Lagesplanes und verschiedener Ansichten. In diesem Bereich habe es schon mehrmals Aufstockungen gegeben. Ein Bebauungsplan existiere nicht. Das Bauvorhaben passe sich in der Umgebung an.

Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB erteilt.

9.2 Baugesuch auf Nutzungsänderung Garage in Werkstatt und Einbau eines WC, Neue Str.1

OBM Lack erläutert das vorliegende Baugesuch, welches im unbepflanzten Innenbereich liege.

Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB erteilt.

9.3 Baugesuch auf Masttausch eines vorhandenen 32,5 m Mastes gegen einen 40,0 m Stahlgittermast, Flst. 7456 (Hinterpfand)

OBM Lack erläutert die Lage des Gewanns Hinterpfand. Wenn man zum Einsiedel hochfähre und in den oberen Parkplatz links abbiege, sei man im Gewann Hinterpfand. Es gebe hier keinen Bebauungsplan. Das Bauvorhaben sei nach § 35 BauGB zu beurteilen. Am gleichen Standort bereits ein Mast mit einer Höhe von 32,5 m stehen. Dieser werde durch einen Stahlgittermast mit einer Höhe von 40 m ersetzt. Der Auslöser hierfür sei der Digitalfunk.

Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 35 i.V.m. § 36 BauGB erteilt.

9.4 Sonstige Baugesuche/Bauvoranfragen Baugesuch auf Errichtung eines Verkaufscontainers und einer Terrasse

OBM Lack erläutert das Baugesuch, welches im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im oberen Lettenkies“ liege. Der Verkaufscontainer sei bisher im Überschwemmungsgebiet gestanden und werde weiter nach hinten gebaut. Die Terrasse befinde sich außerhalb des Baufensters. Hierfür bedürfe es einer Befreiung.

Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird gem. § 31 i.V.m. § 36 BauGB erteilt. Den erforderlichen Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen wird zugestimmt.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	16. Juli 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 46

10. Auszahlung eines Zuschusses ans DRK

BM Haug verweist auf die Gemeinderatsvorlage 22/2020, welche dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Im Jahr 2017 habe man dem DRK einen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro zugesagt. Die Auszahlung des Zuschusses sei an den Verkauf der DRK-Garagen in der Peter-Imhoff-Straße gekoppelt gewesen. Der Verkauf sei bisher aus verschiedenen Gründen nicht erfolgt und der Zuschuss nicht ausbezahlt worden. Aufgrund von Einnahmeausfällen durch die Corona-Pandemie habe das DRK nun um vorzeitige Auszahlung gebeten.

Ohne weitere Diskussion fasst das Gremium mit 14 Ja-Stimmen einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung des vereinbarten Zuschusses in Höhe von 30.000 € an den DRK-Ortsverein Kirchentellinsfurt-Kusterdingen.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	16. Juli 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 47

12. Anfragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderats

GR Dr. Heusel spricht darauf an, dass der Weg an der Echaz zugewachsen sei und bittet, danach zu schauen.

GRin Setzler fragt nach dem Stand der Dinge bezüglich des Antrages der GAL auf kostenlosen Ringverkehr.

Laut **BM Haug** habe man hierzu noch keine Rückmeldung von Seiten des Landratsamtes bzw. von Naldo.

GR Kessler fragt, ob es schon einen Termin für die Schlosseinweihung gebe und ob es dazu Festivitäten gebe, auf die sich dann Kirchen und Vereine langfristig einstellen können.

BM Haug antwortet, dass es weder einen Termin noch entsprechende Zusagen gebe. Das weitere Vorgehen werde im Kulturausschuss besprochen.

Gemeinde Kirchentellinsfurt

Sitzung	Gemeinderat Öffentlich
Datum	16. Juli 2020
Vorsitzender	BM Haug
Normalzahl	14
Anzahl der Gemeinderäte	13
Entschuldigt	GR Stoll
Schriftführer	Frau Walter

§ 48

13. Verschiedenes, Bekanntgaben

BM Haug verweist auf einen Brief des Regionalverbandes Neckar-Alb vom 09.07.2020 welcher dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist. Den Gemeinderäten liege der Brief ebenfalls vor. Dieser erläutere, weshalb Kirchentellinsfurt nicht als Kleinzentrum eingestuft sei.

Weiter berichtet er, dass der Optionszeitraum bezüglich des § 2b Umsatzsteuergesetz bis 01.01.2023 verlängert wurde. Die Gemeinde werde diese Übergangszeit nutzen um sich auf die Veränderungen vorzubereiten.

OBM Lack berichtet, dass zusammen mit dem Ingenieurbüro ITR ein Starkregenmanagement in der Gemeinde durchgeführt wurde. Dies sei neben dem Hochwasserschutz eine Pflichtaufgabe. Die Blaulichtrunde habe bereits stattgefunden, d.h. DRK, Polizei und Feuerwehr wurden beteiligt. Als nächstes würde ein Workshop kommen. Da dies in Zeiten von Corona schwierig sei, werden die Pläne ausgelegt. Interessierte könnten diese auf dem Rathaus einsehen und Fragen klären.

Bezüglich des Neckarseitenarmes sei zu berichten, dass der Durchfluss fehle. Die Mündung der Echaz würde nun so gestaltet, dass der Durchfluss frei sei. Dies werde von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen als Nachbesserungsarbeit durchgeführt.